

## **NEUE PARTNERSCHAFTEN Modellvorhaben für die Soziale Stadt HEGISS–Innovationen 2007**

### **Ausschreibung**

zur Ermittlung von Modellvorhaben in den Handlungsfeldern Bildung/Schule/Jugendhilfe, Beschäftigung/Lokale Ökonomie und Nachbarschaftliches Zusammenleben in hessischen Standorten der „Sozialen Stadt“

### **Vorbemerkung**

Mit dem Programm "Soziale Stadt" konnten in den vergangenen Jahren die Lebens- und Wohnbedingungen in vielen hessischen Stadtteilen verbessert werden. Die bis heute gemachten Anstrengungen sind noch zu intensivieren, um insbesondere die Bereiche Bildung, Soziales, Beschäftigung und damit auch Integration verstärkt bei der Umsetzung der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) zu berücksichtigen. Hierzu sind vor Ort und auf Landesebene neue tragfähige Partnerschaften mit wichtigen, bislang noch nicht ausreichend involvierten Akteursgruppen zu bilden.

Soziale Stadt in Hessen versteht sich von Anfang an als "lernender Ansatz". Die Gemeinschaftsinitiative will Anstöße für die Entwicklung neuer Ansätze und neuer Formen der sozialen und integrierten Stadtteilentwicklung geben. Die Träger von HEGISS (Land, Kommunen, örtliche Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, soziale Träger, Beschäftigungsträger, die Stadtteilbevölkerung) arbeiten gemeinsam mit der Servicestelle HEGISS sowie der Begleitforschung an dieser Aufgabe. Die angestrebten Modellvorhaben - die nach dem Auftakt in 2006 nunmehr eine Fortsetzung in 2007 finden sollen - sind insofern ein weiterer Baustein zur Fortführung dieser Strategie zur Stabilisierung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. Für die hessischen Standorte der Sozialen Stadt stehen in 2007 zusätzliche Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 5,120 Mio. € bereit.

### **Auslober**

Auslober ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt. Die Ausschreibung des Wettbewerbs als auch die Auswahl der Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Hessischen Kultusministerium sowie dem Hessischen Sozialministerium.

### **Adressat der Ausschreibung**

Die Ausschreibung richtet sich an alle im Programm Soziale Stadt geförderten Kommunen mit ihren lokalen Akteursnetzwerken.

## **Ausrichtung der Modellvorhaben**

Die Ausschreibung will Modellvorhaben ermitteln, für die bislang keine oder nur unzureichende Möglichkeiten der Förderung bestehen.

Die Modellvorhaben sollen sich schwerpunktmäßig auf die Handlungsfelder

- Bildung, Jugendhilfe und Schule
- Beschäftigung und stadtteilnahe Wirtschaftsförderung
- Nachbarschaftliches Zusammenleben

konzentrieren. Die Ergebnisse der HEGISS-Zwischenbilanz als auch der Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung der Modellvorhaben in 2006 haben in diesen Bereichen einen erhöhten Handlungsbedarf angezeigt.

Vorrangig förderfähig sind Vorhaben die tragfähige neue oder erweiterte Partnerschaftsstrukturen aufweisen und denen hierbei eine Ressourcenbündelung gelingt.

Die zusätzlichen Soziale Stadt-Mittel sollen genutzt werden, um weitere Mittel aus anderen nicht-investiven Programmen oder von weiteren Akteursgruppen (z.B. Träger der Wohlfahrtspflege, Arbeitsagenturen, ArGen, Wohnungswirtschaft) einzuwerben oder als Zufinanzierung von bereits vorhandenen Projektmitteln zu nutzen. Hauptziel ist es daher, dass die einzelnen Partner nach ihren Möglichkeiten eigene Mittel zusätzlich zu den Soziale-Stadt-Mitteln in die Projektfinanzierung einbringen. Im Idealfall beteiligen sich ein oder mehrere Partner am Projekt und führen es im Anschluss ohne Förderung weiter. Es besteht zudem die Möglichkeit, Beiträge der Partner als kommunalen Eigenanteil anzuerkennen.

Als weitere Fördervoraussetzungen gelten, dass die Modellvorhaben,

- im vorhandenen oder in Erarbeitung befindlichen „Integrierten Handlungskonzept“ und/oder „Lokalen Aktionsplan“ für das Gebiet aufgeführt sind, aber ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden können. Dabei sollen bloße Mitnahmeeffekte oder die Entlastung anderer Haushaltstitel unterbleiben.
- die noch nicht in Handlungskonzepten vorgesehen sind, jedoch von bestehenden lokalen Lenkungsgruppen (z.B. Lenkungsgruppe, Stadtteilbeirat, LOS-Begleitausschuss) vorgeschlagen werden.
- eine dauerhafte Verbesserung im Quartier bewirken oder Strukturen zur Verstetigung des Projektes/der Quartiersarbeit implementieren werden. Hierbei können auch laufende Projekte berücksichtigt werden, die im Sinne der Verstetigung oder mit neuen Akzenten fortentwickelt werden.

Im Zusammenhang mit den nicht-investiven Maßnahmen sind auch bauliche Maßnahmen förderfähig.

## **Auswahlkriterien**

Wesentliche Auswahlkriterien für die Projekte sind:

1. Schlüssige Antragstellung
2. Schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan
3. Nachweis der Beteiligung bzw. Einbindung neuer Partner, Aufbau neuer bzw. die Stabilisierung bewährter Partnerschaften

4. Nachweis der Ressourcenbündelung, insbesondere der Einwerbung bzw. Einstellung von zusätzlichen Mitteln zu denen der Sozialen Stadt, Aufbau von zukünftigen Finanzierungsstrukturen
5. Nachweis der Verstetigungschancen über die Projektlaufzeit hinaus
6. Nachweis der Ableitung aus Integrierten Handlungskonzept/Lokalen Aktionsplan und/oder Abstimmung in örtlichen Gremien

## **Bewerbungsmodalitäten und -verfahren**

Die Zuwendung wird als Teil der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen der Sozialen Stadt gewährt. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren erfolgt in Anlehnung an die Städtebauförderungspraxis. Personalkosten der Kommunen sind nicht förderungsfähig.

Der üblicherweise in der Städtebauförderung zu erbringende kommunale Eigenanteil kann auch durch Mittel der Kooperationspartner ersetzt bzw. ergänzt werden.

Es werden Projektlaufzeiten bis zu drei Jahren gefördert. Die Realisierung der Projekte muss im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2010 erfolgen.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ist die Verpflichtung an der Mitwirkung zum Erfahrungsaustausch und zur Auswertung zu den gewonnenen Erkenntnissen aus den Modellvorhaben im Rahmen der HEGISS-Strukturen verbunden.

Die Kommune ist für die Antragstellung, Weiterbewilligung der Fördermittel und die Mittelbewirtschaftung der Modellvorhaben im Rahmen des Programms Soziale Stadt verantwortlich. Sie hat daher die Projektunterlagen mit den Trägern abzustimmen und den Antrag einzureichen.

Je Förderstandort können mehrere Projektanträge eingereicht werden. Bei mehreren Projektanträgen ist eine Priorisierung vorzunehmen.

Das Modellvorhaben ist ausführlich zu erläutern. Die Projektbeschreibungen sind mit den einzureichenden Formblättern ( Ergänzungsblatt des Bundes und Anlage 1, Blatt 1-4 des Landes ) zu ergänzen.

Hinweis zum Ausfüllen des Ergänzungsblattes des Bundes „Modellvorhaben „Soziale Stadt“ – zu den Begleitinformationen“: Unter Punkt 9 „insgesamt“ sind die Kosten des jeweiligen Modellvorhabens anzugeben. Nachfolgend werden die dafür erwarteten Finanzierungsmittel (ohne kommunalen Eigenanteil) dargestellt. Zur Berechnung des Anteils aus der Städtebauförderung ist die Förderquote des letzten Zuwendungsbescheides zu Grunde zu legen.

## **Bewerbungsfrist und Auswahlverfahren**

Die Projektbeschreibungen sind bis zum 03.09.2007 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden in 2-facher Form einzureichen.

Die Auswahl der Modellvorhaben erfolgt im Rahmen eines Beratungsausschusses unter Teilnahme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Sozialministeriums im Oktober 2007.

## **Kontakt/Ansprechpartner**

Für förderliche Fragen:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung,  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

### Frau Munsch-Werle

Telefon: 0611 - 815 2965

e-mail: [silvia.munsch-werle@hmwvl.hessen.de](mailto:silvia.munsch-werle@hmwvl.hessen.de)

### Frau Enk

Telefon: 0611 - 815 2966

e-mail: [gabriele.enk@hmwvl.hessen.de](mailto:gabriele.enk@hmwvl.hessen.de)

Für inhaltliche und konzeptionelle Fragen:

Servicestelle HEGISS, Schumannstraße 4-6  
60325 Frankfurt am Main

Christoph Kummer

Telefon 069/257828-0

e-mail: [christoph.kummer@lagsbh.de](mailto:christoph.kummer@lagsbh.de)

Dr. Annegret Boos-Krüger

Telefon: 0561/72899-8728

e-mail: [annegret.boos-krueger@hessen-agentur.de](mailto:annegret.boos-krueger@hessen-agentur.de)